

# *Tauschring Ahrensburg e.V.*

## **Tauschordnung**

- 01.** Mitglieder tauschen untereinander auf der Basis von Lebenszeit.
- 02.** Die Verantwortung für die Tauschhandlungen liegt ausschließlich bei den Tauschpartnern/-innen.
- 03.** Es können Dienstleistungen und Waren getauscht werden.
- 04.** Die Mitglieder stellen auf der Webseite „<https://communities.cyclos.org//Ahrensburg>“ ihre Tauschanzeigen ins Internet. Sie erscheinen im internen Mitgliederbereich mit den notwendigen Kontaktdaten. Anonymisiert sind beispielhafte Tauschanzeigen auf der Jimdo-Webseite „[www.tauschring-ahrensburg.de](http://www.tauschring-ahrensburg.de)“ auch für Nichtmitglieder einsehbar.
- 05.** Der Vorstand behält sich vor Tauschanzeigen auszuschließen, die sittenwidrig oder in anderer Weise unzumutbar sind oder gegen die Satzung verstoßen.
- 06.** Bei den regelmäßig stattfindenden Tauschtreffen können Tauschgeschäfte direkt getätigt und vereinbart werden.
- 07a.** Dienstleistungen werden auf Basis von Lebenszeit verrechnet. Eine Stunde Lebenszeit entspricht 10 Schimmerlingen. *Es gilt probeweise ab der JHV vom 08.03.2022 für 2 Jahre:* Abweichungen in gegenseitigem Einvernehmen sind erlaubt.
- 07b.** Für zeitlich aufwändige Dienstleistungen, z.B. tageweises Hundesitting, können Pauschbeträge vereinbart werden.
- 07c.** Warentausch auf der Basis von Schimmerlingen wird frei verhandelt.
- 08.** Materialien bzw. Verbrauchsgüter werden grundsätzlich in Euro vergütet. Im gegenseitigen Einverständnis ist auch eine Vergütung in Schimmerlingen möglich.
- 09.** Alle Mitglieder erhalten ein persönliches Online-Schimmerlingskonto über das alle Buchungen ausgeführt werden.
- 10.** Bei Eintritt erhält das neue Mitglied ein Startguthaben von 50 Schimmerlingen, sodass sofort getauscht werden kann. Das Startguthaben muss nicht zurückgezahlt werden.
- 11.** Mitglieder können aus persönlichen Gründen eine Tauschpause einlegen. Das Mitglied wird dann auf „inaktiv“ gestellt, kann aber an allen Vereinsaktivitäten teilnehmen, nur nicht tauschen.
- 12.** Erbrachte Tauschleistungen sind zeitnah zu vergüten.
- 13.** Können Tauschgeschäfte nicht konfliktfrei gelöst werden, besteht die Möglichkeit sich Hilfe bei der Mitgliederbetreuung oder dem Vorstand zu holen.
- 14.** Mitglieder haben die Möglichkeit über den Ressourcentauschring RTR ([www.rtr.de](http://www.rtr.de)) mit Mitgliedern anderer Tauschringe (ca.95 Tauschringe) Tauschgeschäfte zu tätigen.

**15.** Tritt ein Mitglied aus dem Tauschring aus, muss das Mitglied sein Schimmerlingskonto auf null bringen.

Ein Schimmerlingsguthaben kann das Mitglied

- a) einem oder mehreren Mitgliedern schenken.
- b) auf das Organisationskonto einzahlen.

Schimmerlingsschulden müssen vom Mitglied ausgeglichen werden:

- a) Schimmerlingsschulden werden im Verhältnis 1:1 in Euro an den Verein bezahlt.
- b) Schimmerlingsschulden können jedoch auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

In Einzelfällen kann mit dem Vorstand eine Härtefallregelung vereinbart werden.

Über Schimmerlings-Guthaben und-Schulden bei Ausschluss, Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen entscheidet grundsätzlich der Vorstand.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.01.2016

Aktualisiert gem. JHV vom 08.03.2022